

Von: Martin Koehler <m_koehler10@informatik.uni-kl.de>
Gesendet: Montag, 26. Juni 2017 16:27
An: stellungnahme.telemedienangebot
Betreff: Stellungnahme zum Telemedienauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf zum Telemedienauftrag betont die Werbefreiheit der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote und stellt so sicher, dass diese den Werbemarkt der privatwirtschaftlichen Anbieter nicht penetrieren. Ein weiterer Vorteil ist, dass Nutzer nicht von Werbung belästigt werden. Außerdem wird so die Unabhängigkeit des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks unterstrichen. Diese Regelung ist daher wünschenswert.

In der Praxis wird diese Regelung unterlaufen. Private Anbieter laden die öffentlich-rechtlichen Inhalte bei YouTube hoch und versehen sie mit Werbung. Dies ist der Fall, da viele Inhalte der öffentlich-rechtlichen nur mit zeitlicher und/oder rechtlicher Einschränkung verfügbar sind. Daher sehen viele Nutzer sich gezwungen, die illegalen Kopien zu nutzen.

Eine Lösung dieses Dilemmas wäre eine bessere Verfügbarkeit der Inhalte. Im Moment leiden vor allem die Nutzer und Löschregelungen und eingeschränkten Nutzungsrechten. Dem Privaten nutzen die restriktiven Regelungen kaum, da die Inhalte der öffentlich-rechtlichen ohnehin über Raumkopien verfügbar sind. Daher sollte auf jegliche Löschung öffentlich-rechtlicher Inhalte verzichtet werden. Außerdem sollten von der Allgemeinheit finanzierte (also von den öffentlich-rechtlichen produzierte oder beauftragte Inhalte) unter freien Nutzungslizenzen veröffentlicht werden, die jedoch die Kommerzialisierung ausschließen.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich durch Sendezeitbeschränkungen bei Telemedien. Diese sollten durch Lösungen wie age-de.xml ersetzt werden.

Hochachtungsvoll

Martin Köhler